



RATSFRAKTION WUPPERTAL  
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Jugendhilfe  
Herrn Karl-Friedrich Kühme  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Frau van der Most  
Herr Wierzba  
Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563-6272  
Fax (0202) 563-8573  
E-Mail [fraktion@fdp-wuppertal.de](mailto:fraktion@fdp-wuppertal.de)

Datum 07.03.2012

**Dringlichkeitsantrag**

**Drucks. Nr. VO/0136/12**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**15.03.2012**

Gremium  
**Jugendhilfeausschuss**

---

**Dringlichkeitsantrag: Aufnahme von 10 weiteren Betreuungsplätzen für U3-jährige in die örtliche Jugendhilfeplanung für eine Förderung nach dem KiBiz für das kommende KiTa-Jahr**

Sehr geehrter Herr Kühme,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Jugendhilfeausschuss möge in seiner Sitzung am 15.03.12 beschließen:

„Der Bedarf zur Einrichtung von 10 Betreuungsplätzen für 0 -3jährige durch den Wuppertaler Wühlmäuse e.V. in der Einrichtung Senefelder Str. in Wuppertal-Elberfeld wird für das kommende Kita Jahr zum Stichtag 15. März 2012 durch die örtliche Jugendhilfeplanung anerkannt.“

**Begründung:**

Der gemeinnützige Verein „Wuppertaler Wühlmäuse e.V.“ ist Träger von 2 Kleinkindbetreuungseinrichtungen (0 – 3 Jährige) in Wuppertal. Der Verein hat für eine Betreuungsgruppe (10 Kinder von 0 bis 3 Jahre) in der Einrichtung Senefelder Str. in Wuppertal Elberfeld einen Antrag auf Bedarfsanerkennung durch die örtliche Jugendhilfeplanung gestellt. Damit eine Betreuungsgruppe Fördermittel für den Betrieb nach KiBiz erhalten kann, müssen im wesentlichen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (gegeben)
2. Bedarfsanerkennung durch die örtliche Jugendhilfeplanung

Voraussetzung für die Förderung nach dem KiBiz (§ 18 Absatz 2 KiBiz) ist die Bedarfsanerkennung durch die örtliche Jugendhilfeplanung. Gefördert werden können nur solche Betreuungsleistungen, die im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als bedarfsgerecht anerkannt wurden.

Nach § 19 Absatz 3 ergeben sich aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung bis zum 15. März eines jedes Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen für das kommende KiTa-Jahr.

Die durch die Entscheidung der Jugendhilfeplanung zugeteilten und bestimmten Gruppenformen zugeordneten Plätze und Betreuungszeiten werden dann in Kindpauschalen umgerechnet.

Die Stadt Wuppertal hat es jedoch abgelehnt, die 10 Plätze der einen Betreuungsgruppe der Wuppertaler Wühlmäuse e.V. in die örtliche Jugendhilfeplanung aufzunehmen und hat demzufolge wohl keinen Bedarf anerkannt.

Begründung der Stadt:

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Wuppertal sind daher vorrangig die Stadtteile mit einer zusätzlichen Förderung zu versorgen, die ein deutliches Platzdefizit aufweisen und die Versorgung nicht sichergestellt ist.

Der Stadtbezirk Elberfeld-West, in dem die Einrichtung liegt, weist, so die Stadt, die höchsten Versorgungsquoten im Wuppertaler Stadtgebiet auf, aber auch hier gibt es keine U3-Betreuungsquote von 35 Prozent (um den Rechtsanspruch ab 2013 zu erfüllen). Somit ist die Versorgung der Eltern durch ausreichende U3-Plätze auch hier nicht sichergestellt.

Im KiBiz gibt es auch keine Vorschrift, die eine Förderung von ausschließlichen U3-Plätzen verbietet (schließlich gibt es mit der Gruppenform II extra eine Gruppe für Unterdreijährige), insoweit spricht das Argument der Stadt, in Wuppertal wird derzeit keine Einrichtung gefördert, die ausschließlich Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren versorgt, nicht gegen eine Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung.

Der Anerkennung des Bedarfs dieser 10 (stets belegten) Betreuungsplätze steht weder rechtlich noch aus Sicht der örtlichen Jugendhilfeplanung etwas entgegen.

Die Bedarfsanerkennung dieser Plätze gefährdet oder verzögert nicht den dringend erforderlichen Ausbau von Betreuungsplätzen in anderen unterversorgten Stadtteilen.

Im Gegenteil, bei fehlender Anerkennung und Förderung nach KiBiz, fehlen dem Verein die Voraussetzungen für Investitionen in den Brandschutz dieser Einrichtung. Ohne Investitionen in Brandschutzmaßnahmen müssten auch die anderen Betreuungsplätze in der Einrichtung (insgesamt 30 Plätze in der U3-Betreuung) aufgegeben werden. Da die Kinder der Einrichtung vor allem auch aus den unterversorgten Stadtteilen kommen, würde sich die Versorgungslage in diesen Stadtteilen weiter zuspitzen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Einrichtung strebt eine Förderung für das kommende KiTa-Jahr an. Daher ist es ganz wichtig, dass bis zum 15. März (Stichtag) versucht wird, die Plätze in der örtlichen Jugendhilfeplanung unterzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Wywiol